

P r o t o k o l l
des AK-WRRL der Wasserverbände
am 19. Oktober 2011

Teilnehmer:

Prof. Dr. Lothar Scheuer	Aggerverband
Dr. Ulrich Oehmichen	agw
Peter Schu	Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Rudolf Hurck	Emschergenossenschaft/Lippeverband
Dr. Issa Nafo	Emschergenossenschaft/Lippeverband
Dr. Ulrich Kern	Erftverband
Dr. Wolfgang Kühn	LINEG
Dr. Thomas Grünebaum	Ruhrverband
Dr. Michael Weyand	Ruhrverband
Arno Hoppmann	Wasserverband Eifel-Rur
Karl Böcker	Wupperverband
Dr. Marlene Liebeskind	Wupperverband

TOP 1 Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung

Ergänzende Punkte zur Tagesordnung gab es keine.

TOP 2 Protokoll der letzten Sitzung vom 07.04.2011

Herr Hoppmann hat folgende Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche. Bei der Teilnehmernennung wurde bei den Herren Dr. Frank Jörrens und Robert Steegmans die Angabe des Titels vertauscht. Bei den Gebietskooperationen hat der Wasserverband Eifel-Rur die Federführung für 12 Kooperationsbereiche im Verbandsgebiet übernommen. Für das Gebiet des Kreises Düren (Planungsbereich Obere Rur 4) oberhalb des Staubeckens Obermaubach hat der Kreis selbst die Kooperationsleitung übernommen. Auch hier unterstützt das Büro Koenzen die laufenden Arbeiten.

Herr Dr. Kern berichtet über einen zwischenzeitig verfügbaren interministeriellen Erlass zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei der Maßnahmenplanung, der aus seiner Sicht für die Wasserverbände nichts Positives enthalte. Demnach sind eingetragene Denkmäler als Restriktionen aufzunehmen, aber auch nicht eingetragene Denkmäler generell zu berücksichtigen. Zudem ist bei UVP-pflichtigen Verfahren ein archäologischer Fachbeitrag zu erstellen und bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ist im Fall von bodendenkmalsensiblen Bereichen der Denkmalschutz mit einzubeziehen. Den genauen Wortlaut hat Herr Dr. Kern am 24.10.2011 per Mail versandt.

Herr Hurck wies daraufhin, dass insbesondere bei Abgrabungen und häufigen Überflutungen der Bodenschutz bzw. die Bodenfunktion an Bedeutung gewonnen hat. Dies kann bei Deichrückverlegungen und anschließender Auennutzung von Relevanz sein und eine mögliche Kompensation des Verlustes von Bodenfunktion nach sich ziehen. Insofern regte er an, mit dem angeregten Schwerpunktthema zu Aspekten des Denkmal- und Bodenschutzes noch etwas zu warten.

TOP 3 Erstellung der Umsetzungsfahrpläne (UFP)

Dieser Punkt beinhaltete vor allem den Erfahrungs- und Informationsaustausch zum aktuellen Vorgehen bei der Erstellung der UFP in den einzelnen Kooperationsgebieten und beleuchtete den Sachstand zu diversen, nachstehend erläuterten Aspekten:

Planungsansatz Maßnahmenentwicklung

In den meisten Fällen erfolgte dies nach den Vorgaben der NRW-Arbeitshilfe zum Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis, teilweise ergänzt durch Maßnahmenvorschläge aus dem Kreis der Workshopteilnehmer. Die Maßnahmen selbst wurden dann in der Regel nach der Systematik „umsetzbar“, „zu prüfen“ und „nicht umsetzbar“ mit den Ampelfarben grün, gelb und rot versehen. Eine teilweise bereits durchgeführte Maßnahmenpriorisierung basiert überwiegend auf der zu erwartenden Wirkung und den ermittelten Kosten.

Umgang mit HMWB / AWB

Herr Hurck stellte die Frage, ob die o. g. Arbeitshilfe auch für die erheblichen veränderten Gewässer anwendbar ist. Aus seiner Sicht dürfte das mit Blick auf die Maßnahmenentwicklung und –wirkung eher schwierig sein. Teilweise ist an derartigen Gewässerstrecken auch die Defizitlage noch unklar.

Konformitätsprüfung UFP und Maßnahmenprogramm

Seitens der Bezirksregierungen scheint eine Erwartungshaltung zur Durchführung einer Konformitätsprüfung zu bestehen. Ziel ist, damit Gründe und belastbare Argumente für mögliche Ausnahmetatbestände zu erhalten. Ob dies tatsächlich leistbar sein wird, blieb aber offen.

Umgang mit Konzeptmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm

Generell bestand die Auffassung, dass die Durchführung der Konzeptmaßnahmen grundsätzlich Sache des Landes selbst ist.

Sachstand/Umgang mit WKS-B-Datenbank

Grundsätzlich bestand die Auffassung, dass eine Dokumentation der Maßnahmen notwendig und richtig ist. Allerdings war der Wunsch nach Art und Umfang der Einpflege der entsprechenden Informationen in die Datenbank der Wasserkörpersteckbriefe wenig nachvollziehbar. Es wurde angeregt, dass das LANUV ein – ggf. separates – System der Nachverfolgung der Maßnahmenentwicklung erstellen soll.

Benennung der Maßnahmenträger

Herr Schu vertrat die Meinung, dass nicht nur der Gewässerunterhaltungspflichtige, sondern auch der Gewässer- oder Anlageneigentümer als Maßnahmenträger anzusprechen ist. Dem stellte Herr Prof. Scheuer entgegen, dass Betreiber ihre Anlagen in aus wasserrechtlicher Sicht nur erhalten, aber nicht anpassen müssen und somit schwierig zu fassen sind. Herr Oehmichen regte an, dieses Thema im Rahmen der nächsten LWG-Novelle einmal intensiver zu behandeln.

Berichtserstellung (Textumfang, Kartendarstellung, Tabellen)

Nach bisherigem Eindruck scheint sich eine unterschiedliche Herangehensweise einzustellen. Als mögliche Vorlage könnte der Bericht für die Untere Sieg herangezogen werden.

Beschlussfassung zum UFP durch Gremien

Für die eigenen Maßnahmen wird in der Regel eine Beschlussfassung durch die hierfür zuständigen Verbandsgremien angestrebt, zumeist aber erst nach Fertigstellen der UFP. Sofern die Kommunen Maßnahmenträger sind, wird sich die Beschlussfassung vermutlich auf die Kenntnisnahme der UFP und die grundsätzliche Zustimmung, in Richtung Gewässerentwicklung aktiv werden zu wollen, beschränken.

Erlass vom 07.06.2011 zur Koordinierung von Gewässer- und Abwassermaßnahmen

Dem Erlass wird in den einzelnen Bezirksregierungen unterschiedliche Bedeutung zugemessen. Während die BR Köln ein verstärktes Augenmerk auf die Verknüpfung von Abwasser- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu legen scheint, bleibt es in den übrigen Dienstbezirken bei einer reinen Kenntnisnahme der Maßnahmen aus den Abwasserbeseitigungskonzepten.

Förderaspekte bei der Maßnahmenrealisierung

Über die Berücksichtigung möglicher Finanzierungsanteile Dritter wurde unterschiedlich berichtet. Herr Hoppmann erläuterte, dass bei strenger Auslegung des Bundesnaturschutz-

gesetzes für den zu leistenden Eigenanteil keine Ökopunkte gutgeschrieben werden. Auch hinsichtlich der Förderfähigkeit von Grunderwerb gab es unterschiedliche Erfahrungen.

TOP 4 Pilotprojekte des Landes / der Wasserverbände

Auf der Basis der bislang eher dürtigen über das Internet verfügbaren Informationen zum LANUV-Projekt "Natürliche Hintergrundbelastung Schwermetalle" wurde die dargelegte Herangehensweise kritisch hinterfragt. Kenntnisse über einen möglichen, bereits verfügbaren Bericht hierzu lagen keinem der Anwesenden vor.

Dr. Weyand berichtet über die Ergebnisse eines Projektes des Deutschen Rats für Landespflege zu Maßnahmen zur Gewässerentwicklung im Spannungsfeld von gesetzlichen Vorgaben, Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip und angespannten Haushaltslagen. Hierzu haben strukturierte Interviews mit insgesamt 26 Vertretern verschiedener Institutionen – Kommunen, Bezirksregierungen, Untere Wasserbehörden, Industrie, Wasserversorger, Landwirtschaft – und Funktionsebenen – Bürgermeister, Kämmerer, Gewässerschutzbeauftragte, Sachbereichsleiter, Geschäftsführer etc. – im Ruhreinzugsgebiet stattgefunden. Im Ergebnis begrüßt eine große Mehrheit der Befragten den gewählten kooperativen Ansatz bei der Erstellung der UFP. Auch sieht sich die Mehrzahl der befragten Kommunen und sonstigen Betroffenen in der Verantwortung, ihrer Rolle als potenzieller Träger von derartigen Maßnahmen auch gerecht zu werden. Eine Anwendung von Sanktionen als mögliches Zwangsmittel zur Maßnahmendurchführung lehnen sie weitgehend ab. Weiterhin verdeutlicht die Studie, dass die Maßnahmenträger nur selten Gewässerentwicklung aus Gründen des Nachhaltigkeitsgedankens, des Ressourcenschutzes oder des Gemeinwohls als notwendig erachten. Vielmehr sprechen sie sich in der Regel dann für eine Maßnahmenumsetzung aus, wenn sich Synergien mit anderen Handlungsfeldern – hierunter insbesondere der Hochwasserschutz, die städtebauliche Entwicklung sowie Tourismus und Naherholung – erzielen lassen. Oftmals stehen der tatsächlichen Realisierung allerdings Hinderungsgründe (geringe Verfügbarkeit finanzieller Mittel, fehlende Flächenverfügbarkeit, unzureichende Personalkapazität, eingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten auf die Gewässer) entgegen.

TOP 5 Kurzberichte zu verschiedenen Themenbereichen

Derzeit laufen auf Landesebene Aktivitäten zur Ableitung des ökologischen Potenzials von erheblich veränderten Wasserkörpern auf biologischer Bewertungsgrundlage. Hier hat das LANUV zu einem Fachgespräch eingeladen, das seitens der Wasserverbände durch die Herren Hurck, Dr. Kühn, Dr. Rose und Wedeking wahrgenommen wird.

Die agw zeigt sich zufrieden mit der jetzigen, verabschiedeten Fassung der Oberflächengewässerverordnung. Nun soll sich ein kleiner Kreis der Verbändejuristen mit der Frage beschäftigen, ob

und in welcher Form ein Bundesland über die darin formulierten Regelungen des Bundes hinausgehen kann. Allerdings wird es möglich sein, dass über die derzeit laufende Anpassung der Richtlinie zu den Prioritären und prioritär gefährlichen Stoffen zusätzliche Anforderungen für weitere Stoffe geschaffen werden. Nach Auffassung von Herrn Oehmichen scheint beim MKULNV das Thema Spurenstoffe derzeit nicht vordringliches Handlungsfeld zu sein.

TOP 6 Sonstiges

Herr Dr. Weyand berichtete über die Erfahrungen und den Umgang mit Ökokonten bzw. Ökopunkten beim Ruhrverband. Da hier bei den Wasserverbänden teilweise unterschiedliche Herangehensweisen bestehen, sollten sich die mit diesem Thema bei den Wasserverbänden betrauten Personen einmal bilateral austauschen. Ansprechpartner beim Ruhrverband hierzu ist Herr Dr. Schweder (0201/178-2333; hsw@ruhrverband.de).

Im Jahr 2012 wird Frau Dr. Liebeskind vom Wupperverband den Vorsitz des Arbeitskreises WRRL der Wasserverbände übernehmen. Für die nächste Zusammenkunft wird sie am Donnerstag, den **26.04.2012 um 9:30 Uhr** zum Wupperverband einladen.

gez.

Dr.-Ing. Michael Weyand